

Wichtige Mitteilung zur Verschmelzung einiger Fidelity Funds

Die beigefügte Information muss gemäß § 298 Absatz 2 KAGB auf einem dauerhaften Datenträger an den Anleger weitergeleitet werden

30. Juli 2021

Sehr geehrte(r) Anteilinhaber(in),

hiermit informieren wir Sie über einige wichtige Änderungen, zu denen es bei Fidelity Funds, Fidelity Active SStrategy und den von Ihnen gehaltenen betroffenen Teilfonds (jeweils ein „**Teilfonds**“ und zusammen die „**Teilfonds**“) kommen wird.

In diesem Schreiben nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie in den Verkaufsprospekten von Fidelity Funds bzw. Fidelity Active SStrategy (der „**Prospekt**“).

Wesentliche Änderungen an Fidelity Active SStrategy und Fidelity Funds (die „verschmelzenden Organismen“)

Was ändert sich?

Wir verschmelzen eine Reihe von Teilfonds von Fidelity Active SStrategy („**FAST**“) und Fidelity Funds (zusammen als „**verschmelzende Teilfonds**“ bezeichnet) an den unten angegebenen Wirksamkeitsdaten oder an einem späteren Datum, das vom jeweiligen Verwaltungsrat von Fidelity Funds und FAST festgelegt wird (das „**Wirksamkeitsdatum**“):

Aufgenommener Teilfonds	→	Aufnehmender Teilfonds	Wirksamkeitsdatum
FAST – UK Fund	Verschmelzung	Fidelity Funds – UK Special Situations Fund	06/12/2021
FAST – US Fund		Fidelity Funds – Sustainable US Equity Fund	06/12/2021

Was müssen Sie tun?

Sie haben drei Möglichkeiten:

- Nichts tun – Sie brauchen nichts zu tun. Bei Anteilinhabern des aufgenommenen Teilfonds werden die bestehenden Anteile am Wirksamkeitsdatum automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht. Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds brauchen keine Maßnahmen zu ergreifen. Ihre bestehende Investition bleibt unverändert.
- Sie können Ihre Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds umschichten, der Ihnen im Bereich der verschmelzenden Organismen zur Verfügung steht; oder
- Sie können Ihre Anteile zurückgeben.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.



Tabelle der aufgenommenen und der entsprechenden aufnehmenden Anteilsklassen

Verschmelzung	Aufgenommener Teilfonds Anteilsklassen			Aufnehmender Teilfonds Anteilsklassen		Wirksamkeitsdatum
FAST – UK Fund verschmilzt auf Fidelity Funds – UK Special Situations Fund	A-ACC-GBP	LU0525802699	Verschmelzung →	A-ACC-GBP	LU2244417031	06/12/2021
	Y-ACC-GBP	LU0525802772		Y-ACC-GBP	LU2219351793	
FAST – US Fund verschmilzt auf Fidelity Funds – Sustainable US Equity Fund	A-ACC-EUR	LU0363262394	Verschmelzung →	A-ACC-EUR	LU0261960354	06/12/2021
	A-ACC-EUR (abgesichert)	LU0936198034		A-ACC-EUR (abgesichert)	LU2244417205	
	A-ACC-USD	LU0363262121		A-ACC-USD	LU2244417387	
	E-ACC-EUR	LU0363262634		E-ACC-EUR	LU2244417460	
	I-ACC-USD	LU0363263012		I-ACC-USD	LU2244417544	
	Y-ACC-GBP	LU0936198208		Y-ACC-GBP	LU2244417627	
	Y-ACC-USD	LU0363262808		Y-ACC-USD	LU0346390437	



Wichtiger Hinweis

Der Verwaltungsrat von FAST und der Verwaltungsrat von Fidelity Funds haben gemäß Artikel 1(20)(a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und den Bestimmungen der jeweiligen Prospekte und Satzungen der verschmelzenden Organismen beschlossen, die Verschmelzung durch Aufnahme einer Reihe von Teilfonds aus FAST in Teilfonds von Fidelity Funds durchzuführen. Die verschmelzenden Teilfonds werden oben angegeben (jede Transaktion wird im Folgenden als „**Verschmelzung**“ bezeichnet).

Diese Änderungen sind Teil eines Programms, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Fidelity Funds- und die FAST-Palette weiterhin an den Bedürfnissen unserer Kunden ausgerichtet sind und den Kunden helfen, ihre Ziele zu erreichen. Durch dieses Programm wird die Anzahl der Ertragslösungen, der Nachhaltigkeitsprodukte sowie der Absolute Return- und Total Return-Produkte und der Anlagethemen erhöht und zugleich die Fokussierung der breiteren Paletten auf klare Ziele in wichtigen Marktsegmenten gefördert. Diese Änderungen zielen darauf ab, die Fidelity Funds- und die FAST-Palette für die Kunden wirkungsvoller zu machen, und stellen eine erhebliche Investition in die Verbesserung unseres Angebots dar.

Die Verschmelzungen sind für alle diejenigen Anteilhaber der verschmelzenden Teilfonds verpflichtend, die ihr Recht auf Rücknahme oder Umschichtung ihrer Anteile nicht wie nachstehend dargelegt ausgeübt haben.

Die Verschmelzungen wurden von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (im Folgenden „**CSSF**“) genehmigt.

In dieser Mitteilung werden die Auswirkungen der geplanten Verschmelzungen beschrieben.

1. Wichtige zeitliche Aspekte im Zusammenhang mit den Verschmelzungen

Verschmelzung		Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds	Verschmelzende Teilfonds	
Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds	Stichtag für Zeichnung, Rücknahme/Umschichtung (siehe Punkt 1 unten)	Stichtag für den/die kostenlose Rücknahme/kostenlose Umschichtung aus dem Teilfonds (siehe Punkt 2 unten)	Datum des für die Berechnung des Umtauschverhältnisses verwendeten Nettoinventarwerts	Wirksamkeitsdatum der Verschmelzung
FAST – UK Fund	Fidelity Funds – UK Special Situations Fund	26/11/2021	26/11/2021	03/12/2021	06/12/2021
FAST – US Fund	Fidelity Funds – Sustainable US Equity Fund	26/11/2021	26/11/2021	03/12/2021	06/12/2021

Um die für die Durchführung der einzelnen Verschmelzungen erforderlichen Verfahren geordnet und termingerecht durchzuführen, haben die jeweiligen Verwaltungsräte folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Anteilhaber des aufgenommenen Teilfonds sind berechtigt, ihre Anteile bis fünf (5) Werktage vor dem Wirksamkeitsdatum zu zeichnen, zurückzugeben oder in andere Anteile umzuschichten. Rückgaben und Umschichtungen in Anteile anderer Teilfonds sind bis zum oben angegebenen Stichtag von Rückgabe-/Umschichtungsgebühren befreit. Bei Zeichnungen und Umschichtungen in Anteile des aufgenommenen Teilfonds fallen die üblichen Gebühren an; und
- die Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds sind bis zum oben angegebenen Stichtag berechtigt, ihre Anteile am aufnehmenden Teilfonds ohne Rücknahme- oder Umschichtungsgebühren zurückzugeben oder in andere Anteile umzuschichten. Danach fallen die üblichen Rücknahme- bzw. Umschichtungsgebühren an. Bei Zeichnungen oder Umschichtungen in Anteile des aufnehmenden Teilfonds fallen die üblichen Gebühren an.



2. Auswirkungen der Verschmelzungen auf die Anteilhaber der aufgenommenen Teilfonds

Bis zu dem in der Tabelle in Abschnitt 1 aufgeführten Stichtag haben Anteilhaber der aufgenommenen Teilfonds, die mit der betreffenden Verschmelzung nicht einverstanden sind, das Recht, die Rücknahme oder, wenn möglich, die Umschichtung ihrer Anteile zum geltenden Nettoinventarwert zu verlangen, ohne dass Rücknahme- bzw. Umschichtungsgebühren anfallen.

Wie oben genauer beschrieben, werden die Anteilhaber der aufgenommenen Teilfonds mit der Durchführung der einzelnen Verschmelzungen zu Anteilhabern des jeweiligen aufnehmenden Fonds. Jeder aufgenommene Teilfonds wird zum jeweiligen Wirksamkeitsdatum ohne Liquidation aufgelöst. Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass sich die Eigenschaften der verschmelzenden Teilfonds unterscheiden.

Wie im Anhang am Ende dieses Schreibens genauer beschrieben, können die Anteilhaber der einzelnen aufgenommenen Teilfonds am Wirksamkeitsdatum Anteile des aufnehmenden Teilfonds erhalten, deren Eigenschaften sich von denen der Anteile unterscheiden, die sie zurzeit am aufgenommenen Teilfonds besitzen.

Im Zusammenhang mit allen Verschmelzungen haben die Anteilhaber des aufgenommenen Teilfonds ab dem Wirksamkeitsdatum die gleichen Rechte wie die Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds und sind daher künftig an jedem Anstieg des Nettoinventarwerts des aufnehmenden Teilfonds beteiligt.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung wird im aufgenommenen Teilfonds keine Zeichnungsgebühr erhoben.

2.1 Portfolioanpassung

Um die Verschmelzung zu ermöglichen, wird das Portfolio jedes aufgenommenen Teilfonds im Vorfeld der Verschmelzung nach Möglichkeit angepasst. Infolgedessen ist beabsichtigt, das Portfolio jedes aufgenommenen Teilfonds vor dem jeweiligen Wirksamkeitsdatum an das Anlageziel des aufnehmenden Teilfonds anzupassen.

In diesem Zusammenhang werden die Anteilhaber darauf hingewiesen, dass das Portfolio der einzelnen aufgenommenen Teilfonds vor dem Wirksamkeitsdatum nicht der Strategie des aufgenommenen Teilfonds unterworfen werden darf, die in Abschnitt 1.4 „Anlagepolitik und Anlageziele“ des Prospekts festgelegt ist.

2.2 Handelsendzeit des aufgenommenen Teilfonds

Um die für die Durchführung der Verschmelzungen erforderlichen Verfahren geordnet und termingerecht durchzuführen, hat der jeweilige Verwaltungsrat folgende Beschlüsse gefasst: Bei den einzelnen Verschmelzungen werden Zeichnungen, Rückgaben und Umschichtungen von Anteilen des aufgenommenen Teilfonds während eines Zeitraums von fünf (5) Werktagen vor dem jeweiligen Wirksamkeitsdatum nicht mehr angenommen oder bearbeitet. Anteilhaber des aufgenommenen Teilfonds können ihre neu ausgegebenen Anteile am aufnehmenden Teilfonds ab Geschäftsbeginn am Wirksamkeitsdatum handeln.

2.3 Umtauschverhältnis

Bei jeder Verschmelzung wird automatisch zum jeweiligen Wirksamkeitsdatum an die Anteilhaber des aufgenommenen Teilfonds im Austausch gegen ihre Anteile an den betreffenden aufgenommenen Teilfonds eine Anzahl von Anteilen der betreffenden Anteilsklasse der aufnehmenden Teilfonds (wie in der nachstehenden Tabelle angegeben) ausgegeben, die:

der Anzahl der Anteile aus der Anteilsklasse des aufgenommenen Teilfonds multipliziert mit dem entsprechenden Umtauschverhältnis entspricht, das für die einzelnen Anteilsklassen berechnet wird.

Das Umtauschverhältnis wird berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des aufgenommenen Teilfonds durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds zum letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem Wirksamkeitsdatum dividiert wird.

Für die Berechnung der relevanten Anteils-umtauschverhältnisse gelten für die Ermittlung des Wertes der Aktiva und Passiva der verschmelzenden Teilfonds die Regeln, die in der jeweiligen Satzung und im Prospekt für die Berechnung des Nettoinventarwerts festgelegt sind.



Da die Referenzwährung der verschmelzenden Anteilklassen des aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds identisch ist, muss kein Wechselkurs angewandt werden, um die Anzahl der Anteile des aufnehmenden Teilfonds zu berechnen, die zum jeweiligen Wirksamkeitsdatum im Austausch für die bestehenden Anteile des aufgenommenen Teilfonds ausgegeben werden müssen.

2.4 Bestätigung der Anzahl der Anteile am aufnehmenden Teilfonds nach den Verschmelzungen

Bei allen Verschmelzungen erhalten die Anteilhaber des aufgenommenen Teilfonds entweder eine Mitteilung, in der die Anzahl der Anteile der entsprechenden Anteilklasse des aufnehmenden Teilfonds, die sie nach der Verschmelzung halten werden, bestätigt wird, oder sie können diese Angaben auf ihrem nächsten Kontoauszug bzw. ihrer nächsten Wertbestätigung oder über ihr Fidelity Online-Konto prüfen.

3. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilhaber der aufnehmenden Teilfonds

Bis zu dem in der Tabelle in Abschnitt 1 aufgeführten Stichtag haben Anteilhaber der aufnehmenden Teilfonds, die mit der betreffenden Verschmelzung nicht einverstanden sind, das Recht, die Rücknahme oder, wenn möglich, die Umschichtung ihrer Anteile zum geltenden Nettoinventarwert zu verlangen, ohne dass Rücknahme- bzw. Umschichtungsgebühren anfallen.

Die Möglichkeit zum Zeichnen, Umschichten in/aus und Zurückgeben von Anteilen der verschiedenen aufnehmenden Teilfonds wird nicht ausgesetzt.

Nach der Durchführung der Verschmelzungen halten die Anteilhaber jedes aufnehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Anteile am betreffenden aufnehmenden Teilfonds wie bisher, und es gibt keine Veränderungen an den mit diesen Anteilen verbundenen Rechten. Die Verschmelzung wird keine Veränderung der Gebührenstruktur des aufnehmenden Teilfonds zur Folge haben.

Keine der Verschmelzungen wird zu einer Veränderung der Anlagepolitik des jeweils aufnehmenden Teilfonds führen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang am Ende dieses Schreibens.

4. Vergleich der wichtigsten Merkmale der verschmelzenden Teilfonds

Da die verschmelzenden Organismen (i) von derselben Verwaltungsgesellschaft, also FIL Investment Management (Luxembourg) S.A., verwaltet werden, (ii) nach der OGAW-Richtlinie (Richtlinie 2009/65/EG) und dem luxemburgischen Recht als OGAW qualifiziert sind und (iii) als luxemburgische Public Limited Liability Companies (AG) gegründet wurden, werden die Anteilhaber des aufgenommenen Teilfonds bei der Durchführung der Verschmelzungen in den Genuss gleichwertiger Anlegerschutzrechte und sonstiger Rechte kommen.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass sich die Eigenschaften der verschmelzenden Teilfonds ein wenig unterscheiden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Anhang am Ende dieses Schreibens.

Die Anteilhaber des aufgenommenen Teilfonds werden zudem gebeten, sorgfältig die diesem Dokument als Anhang beigefügten beispielhaften wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Teilfonds zu lesen, ehe sie eine Entscheidung in Bezug auf die Verschmelzung treffen.

Weitere Einzelheiten zu Vertriebspolitik, Gebühren und Aufwendungen, Zeichnung, Rückgabe und Umschichtung von Anteilen, zu Mindestanlagebeträgen, zu Mindestfolgeanlagebeträgen und zu Mindestanteilsbeständen des aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds finden Sie im Prospekt.

5. Kosten der Verschmelzung

FIL Fund Management Limited, der Investmentmanager der verschmelzenden Organismen, trägt die Rechts-, Beratungs-, Prüfungs- und Verwaltungskosten sowie die Aufwendungen in Verbindung mit der Vorbereitung und der Durchführung der Verschmelzungen.

6. Besteuerung

Die Verschmelzungen können sich auf Ihre Steuersituation auswirken. Den Anteilhabern der verschmelzenden Teilfonds wird empfohlen, zu den steuerlichen Auswirkungen der sie betreffenden Verschmelzungen gemäß den Gesetzen des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihrer Domizilierung oder ihrer Gründung ihre eigenen Berater zu befragen.



7. Zusätzliche Informationen

7.1 Verschmelzungsberichte

Der zuständige Verwaltungsrat der verschmelzenden Organismen wird im Zusammenhang mit den Verschmelzungen Deloitte Audit S.à. r.l., den zugelassenen Abschlussprüfer von FAST (der „Abschlussprüfer“) beauftragen. Der Abschlussprüfer erstellt über die Verschmelzungen Berichte, in denen die folgenden Aspekte bewertet werden:

- Welche Kriterien wurden bei der Bewertung der Aktiva und/oder Passiva im Hinblick auf die Berechnung der Umtauschverhältnisse angewendet?
- Welche Berechnungsmethode wurde zur Festlegung der Umtauschverhältnisse angewendet?
- Wie lauten die endgültigen Umtauschverhältnisse?

Eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers wird den Anteilinhabern der verschmelzenden Teilfonds und der CSSF auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

7.2 Zusätzlich verfügbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen den Anteilinhabern der verschmelzenden Teilfonds ab dem 30. Juli 2021 am Sitz der verschmelzenden Organismen auf Anfrage kostenlos zur Verfügung:

- die vom jeweiligen Verwaltungsrat der verschmelzenden Organismen ausgearbeiteten gemeinsamen Bedingungen für die Verschmelzung, die detaillierte Informationen, insbesondere zu der Berechnungsmethode für die Anteils-umtauschverhältnisse, über die Verschmelzungen enthalten (die „**gemeinsamen Bedingungen für die Verschmelzung**“);
- eine Erklärung der jeweiligen Depotbanken der verschmelzenden Organismen, in der bestätigt wird, dass sie die Übereinstimmung der gemeinsamen Bedingungen für die Verschmelzung mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und den jeweiligen Satzungen der verschmelzenden Organismen geprüft und festgestellt haben;
- den jeweiligen Prospekt der verschmelzenden Organismen; und
- die wesentlichen Anlegerinformationen der verschmelzenden Teilfonds. Der Verwaltungsrat von FAST macht die Anteilinhaber der aufgenommenen Teilfonds darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, die wesentlichen Anlegerinformationen des betreffenden aufnehmenden Teilfonds zu lesen, bevor eine Entscheidung in Bezug auf die einzelnen Verschmelzungen getroffen wird.

Die Anteilinhaber können weitere Informationen über die Verschmelzungen anfordern. Bei Fragen in diesem Zusammenhang wenden Sie sich bitte an den Sitz der verschmelzenden Organismen.

Die Verschmelzung wird in der nächsten aktualisierten Version des Prospekts für den aufgenommenen OGAW enthalten sein, die am Sitz des aufgenommenen OGAW kostenlos erhältlich ist.

Der jeweilige Verwaltungsrat der verschmelzenden Organismen übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen.

Mit freundlichen Grüßen



Florence Alexandre
Direktor
Fidelity Active STrategy



ANHANG – Vergleich der wichtigsten Merkmale der verschmelzenden Teilfonds

Inhalt

1.	FAST– UK Fund verschmilzt auf Fidelity Funds – UK Special Situations Fund.....	2
1.1	Anlageziel.....	2
1.2	Anlageziel (Hinweise).....	2
1.3	Gesamtrisiko	3
1.4	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator („SRR!“).....	3
1.5	Risikofaktoren.....	3
1.6	EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	4
1.7	Profil des typischen Anlegers.....	4
1.8	Tabelle der aufgenommenen und der entsprechenden aufnehmenden Anteilklassen – Merkmale und Eigenschaften	5
1.9	Beispielhafte wesentliche Anlegerinformationen des aufnehmenden Teilfonds.....	5
2.	FAST – US Fund verschmilzt auf Fidelity Funds – Sustainable US Equity Fund	6
2.1	Anlageziel.....	6
2.2	Anlageziel (Hinweise).....	7
2.3	Gesamtrisiko	7
2.4	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator („SRR!“).....	7
2.5	Risikofaktoren.....	8
2.6	EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	9
2.7	Profil des typischen Anlegers.....	9
2.8	Tabelle der aufgenommenen und der entsprechenden aufnehmenden Anteilklassen – Merkmale und Eigenschaften	9
2.9	Beispielhafte wesentliche Anlegerinformationen des aufnehmenden Teilfonds.....	10

1. FAST– UK Fund verschmilzt auf Fidelity Funds – UK Special Situations Fund

Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
FAST – UK Fund	Fidelity Funds – UK Special Situations Fund
Wirksamkeitsdatum: 6. Dezember 2021	

1.1 Anlageziel

<p>Strebt die Erzielung von Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten an, die ein Engagement in Unternehmen bieten, die ihren Hauptsitz im Vereinigten Königreich haben, dort notiert sind oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.</p> <p>In Übereinstimmung mit Abschnitt H des Prospekts beträgt der erwartete Anteil des verwalteten Vermögens des Teilfonds, der Gegenstand von CFDs sein könnte, 100 %, wobei die Höchstgrenze 165 % beträgt.</p>	<p>Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, langfristigen Kapitalzuwachs durch ein Portfolio zu erzielen, das vornehmlich aus Aktien von Unternehmen besteht, die im Vereinigten Königreich notiert, registriert oder domiziliert sind bzw. einen Großteil ihrer Aktivitäten dort ausüben. Der Investmentmanager wird sich auf Unternehmen konzentrieren, die seiner Ansicht nach unterbewertet sind und deren Erholungspotenzial (d. h. die mögliche Erholung der Aktienkurse, die die Verbesserung der Fundamentaldaten widerspiegelt) vom Markt nicht erkannt wird (d. h. besondere Situationen). Das Portfolio wird aus einer Mischung aus größeren, mittleren und kleineren Unternehmen bestehen. Der Investmentmanager ist in der Auswahl der Unternehmen weder in Bezug auf die Größe noch in Bezug auf die Branche eingeschränkt, und die Aktienausswahl wird größtenteils durch die Verfügbarkeit attraktiver Investmentgelegenheiten bestimmt.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verweist nur zu Vergleichszwecken auf den FTSE All Share Index (der „Index“).</p>
--	---

1.2 Anlageziel (Hinweise)

<p>Referenzwährung: GBP</p> <p>Erfolgsabhängige Gebühr: 20 % der Outperformance, falls die betreffende Klasse die Rendite des relevanten Index auf annualisierter Basis um mehr als 2 % übertrifft. Wird täglich verbucht, wobei bei einer Underperformance bereits verbuchte Gebühren wieder gutgeschrieben werden. Einmal jährlich wird die erfolgsabhängige Gebühr konkretisiert.</p> <p>Weitere Einzelheiten finden Sie in Teil IV.</p> <p>Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand der VaR-Methode auf relativer Basis überwacht. Der VaR des Teilfonds ist auf 200 % des VaR des Referenzportfolios, also des FTSE All-Share, beschränkt.</p> <p>Die Hebelwirkung wird anhand der Summe der theoretischen Werte aller eingesetzten Finanzderivate bestimmt. Die voraussichtliche Hebelwirkung des Teilfonds beträgt 54 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Dies ist jedoch keine Obergrenze, und die Hebelwirkung kann auch höher sein.</p>	<p>Referenzwährung: GBP</p>
--	------------------------------------

Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
FAST – UK Fund	Fidelity Funds – UK Special Situations Fund
Wirksamkeitsdatum: 6. Dezember 2021	

1.3 Gesamttrisiko

Berechnungsmethode für das Gesamttrisiko	
Relativer VaR	Commitment
Referenzportfolio	
FTSE All-Share	n. z.
Erwartete Hebelwirkung	
54 %	n. z.
1.4 Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator („SRRI“)	
Der SRRI in Bezug auf die einzelnen Anteilsklassen des aufgenommenen Teilfonds stimmt mit dem SRRI in Bezug auf die entsprechenden Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds überein.	
Handelsendzeiten	
vor 12.00 mittags Ortszeit Vereinigtes Königreich (normalerweise 13.00 Uhr CET)	vor 15.00 Uhr Ortszeit Vereinigtes Königreich (16.00 Uhr CET)
Bewertungstag und „Geschäftszeiten“	
Die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds sind gehalten, den Prospekt des aufnehmenden Teilfonds zu lesen, um weitere Informationen zum Bewertungstag und zu den „Geschäftszeiten“ zu erhalten.	

1.5 Risikofaktoren

Im Prospekt von FAST werden die folgenden Risikofaktoren für den aufgenommenen Teilfonds beschrieben:

- Allgemeine Risiken, die für alle Teilfonds gelten;
- mit Aktien verbundene Risiken;
- Länder- und Konzentrationsrisiken sowie Risiken in Verbindung mit dem Anlagestil;
- Risiken in Verbindung mit Derivaten;
- nachhaltige Anlagen;
- Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit Anlagen in diversifizierten Industrieländern.

Die für den aufnehmenden Teilfonds geltenden Risikofaktoren werden in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Teilfonds	Spezifische Risiken der Anlageklasse		Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil										Spezifische Risiken des Instruments			Derivate-/Kontrahentenrisiken		Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt							
	Allgemein	Aktien	Anleihen und andere Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienrisiken	Multi Asset	Titel-/Emittentenkonzentration	Länderkonzentration	Sektorkonzentration/Thematischer Fokus	Anlage in Kleinunternehmen	Wertpapiere unter Investment Grade/hohe Rating und hochverzinsliche Schuldinstrumente	Schwellenländerisiko	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemeines	China	Risiken in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere		Besicherte und/oder verbrieft Schuldinstrumente	Aktienanleihen/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente
Fidelity Funds – UK Special Situations Fund	X	X					X	X												X	X		X	X	5a,7,10a

Weitere Informationen zu den zusätzlichen Risikofaktoren aus dem Prospekt finden Sie im Prospekt von Fidelity Funds.

1.6 EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Name des Teilfonds	CFDs		TRS		Wertpapierleihe		Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte	
	Maximale Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtvermögens)
FAST – UK Fund	165	100	10	10	28	5	0	0
Fidelity Funds – UK Special Situations Fund	100	40	0	0	30	15	30	0

1.7 Profil des typischen Anlegers

Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Das Profil eines typischen Anlegers in den Anteilsklassen des aufgenommenen Teilfonds umfasst Anleger, die an den Aktienmärkten beteiligt sein möchten und bereit sind, die unter „Risikofaktoren“, in Teil I (1.2) des Prospekts von FAST beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einem Aktienfonds von FAST sollte als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.	Das Profil eines typischen Anlegers in den Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds umfasst Anleger, die an den Aktienmärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen Aktienfonds unter „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts von Fidelity Funds beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einem Aktienfonds von Fidelity Funds kann als mittel- oder langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

1.8 Tabelle der aufgenommenen und der entsprechenden aufnehmenden Anteilsklassen – Merkmale und Eigenschaften

Wie in der Tabelle „Aufgenommene und aufnehmende Anteilsklassen“ am Anfang des Schreibens angegeben, werden die Anteilsklassen A-ACC-GBP und Y-ACC-GBP des aufgenommenen Teilfonds jeweils auf die entsprechende Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds verschmolzen.

Die Ausschüttungspolitik, die Zeichnung von Anteilen, die Mindestanlagebeträge, die Mindestfolgeanlagebeträge und die Mindestanteilsbestände des aufgenommenen und des aufnehmenden Teilfonds sind ähnlich, unterscheiden sich aber je nach Fall hinsichtlich der folgenden Merkmale:

	Anteilsklasse	Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Rücknahme-/Veräußerungsgebühr	A-ACC-GBP	Bis zu 1 %	0 %
	Y-ACC-GBP	Bis zu 1 %	0 %
Satz der erfolgsabhängigen Gebühren	A-ACC-GBP	20 %	n. z.
	Y-ACC-GBP	20 %	n. z.
Satz der jährlichen Managementgebühr	A-ACC-GBP	1,50 %	1,50 %
Laufende Kosten	A-ACC-GBP	2,00 %	1,95 %*
	Y-ACC-GBP	1,35 %	1,00 %*

Da der Investmentmanager des aufgenommenen Teilfonds aufgrund der Wertentwicklung des aufgenommenen Teilfonds Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr haben kann (was im Prospekt des aufgenommenen Teilfonds genauer beschrieben wird), wird darauf hingewiesen, dass alle bis zum Wirksamkeitsdatum verbuchten erfolgsabhängigen Gebühren zum Wirksamkeitsdatum konkretisiert und an den Investmentmanager des aufgenommenen Teilfonds ausgezahlt werden.

1.9 Beispielhafte wesentliche Anlegerinformationen des aufnehmenden Teilfonds

Siehe die wesentlichen Anlegerinformationen am Ende dieses Schreibens.

* Für neue Anteilsklassen, die vor der Verschmelzung eingeführt werden sollen, handelt es sich bei der Angabe zu den laufenden Kosten um eine Schätzung der laufenden Aufwendungen über 12 Monate, die auf Informationen für die entsprechende Anteilsklasse im aufgenommenen Teilfonds basiert. Der tatsächliche Wert kann von dieser Schätzung abweichen und sich von Jahr zu Jahr unterscheiden.

2. FAST – US Fund verschmilzt auf Fidelity Funds – Sustainable US Equity Fund

Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
FAST – US Fund	Fidelity Funds – Sustainable US Equity Fund
Wirksamkeitsdatum: 6. Dezember 2021	

2.1 Anlageziel

<p>Strebt die Erzielung von Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten an, die ein Engagement in Unternehmen bieten, die ihren Hauptsitz in den USA haben, dort notiert sind oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. In Übereinstimmung mit Abschnitt H des Prospekts beträgt der erwartete Anteil des verwalteten Vermögens des Teilfonds, der Gegenstand von CFDs sein könnte, 100 %, wobei die Höchstgrenze 165 % beträgt.</p>	<p>Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in US-Aktien an. Der Teilfonds gehört zur Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds und verfolgt eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie, nach der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig gelten. Einzelheiten werden im Abschnitt „1.3.2(b) Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds“ beschrieben. Der Teilfonds wird laufend eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen gehören unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, während zu den sozialen Merkmalen unter anderem Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte gehören. Kontroversen in Verbindung mit Umwelt- und Sozialmerkmalen werden regelmäßig beobachtet. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Der Teilfonds ist bestrebt, diese Merkmale zu fördern, indem er sich an das System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird sich zur Auswahl von Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung auf den S&P 500 Index (der „Index“) beziehen, da die Werte im Index am besten die Merkmale widerspiegeln, in denen der Teilfonds sich engagieren möchte. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann im Verhältnis zu seinem Index beurteilt werden. Der Investmentmanager verfügt in Bezug auf den Index über einen großen Ermessensspielraum. Der Teilfonds hält zwar Vermögenswerte, die Bestandteile des Index sind, aber er darf, um Anlagemöglichkeiten zu nutzen, auch in Emittenten, Sektoren, Länder oder Wertpapierarten investieren, die nicht zum Index gehören und andere Gewichtungen als der Index aufweisen. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume vom Index abweichen wird. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch – je nach Marktbedingungen – nahe an der des Index liegen. Die Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dem Index nicht um einen Index handelt, der Umwelt- und Sozialüberlegungen berücksichtigt. Stattdessen fördert der Teilfonds Umwelt- und Sozialmerkmale, indem er sich an das oben beschriebene System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds hält.</p>
--	--

Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
FAST – US Fund	Fidelity Funds – Sustainable US Equity Fund
Wirksamkeitsdatum: 6. Dezember 2021	

2.2 Anlageziel (Hinweise)

<p>Referenzwährung: USD</p> <p>Erfolgsabhängige Gebühr: 20 % der Outperformance, falls die betreffende Klasse die Rendite des relevanten Index auf annualisierter Basis um mehr als 2 % übertrifft. Wird täglich verbucht, wobei bei einer Underperformance bereits verbuchte Gebühren wieder gutgeschrieben werden. Einmal jährlich wird die erfolgsabhängige Gebühr konkretisiert. Weitere Einzelheiten finden Sie in Teil IV.</p> <p>Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand der VaR-Methode auf relativer Basis überwacht. Der VaR des Teilfonds ist auf 200 % des VaR des Referenzportfolios, also des Standard & Poor's 500, beschränkt.</p> <p>Die Hebelwirkung wird anhand der Summe der theoretischen Werte aller eingesetzten Finanzderivate bestimmt. Die voraussichtliche Hebelwirkung des Teilfonds beträgt 46 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Dies ist jedoch keine Obergrenze, und die Hebelwirkung kann auch höher sein.</p>	<p>Referenzwährung: USD</p> <p>Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 SFDR.</p>
--	--

2.3 Gesamtrisiko

Berechnungsmethode für das Gesamtrisiko	
Relativer VaR	Commitment-Ansatz
Referenzportfolio	
S&P 500	n. z.
Erwartete Hebelwirkung	
46 %	n. z.

2.4 Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator („SRRI“)

Der SRRI in Bezug auf die einzelnen Anteilsklassen des aufgenommenen Teilfonds stimmt mit dem SRRI in Bezug auf die entsprechenden Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds überein.

Handelsendzeiten	
vor 12.00 mittags Ortszeit Vereinigtes Königreich (normalerweise 13.00 Uhr CET)	vor 15.00 Uhr Ortszeit Vereinigtes Königreich (16.00 Uhr CET)
Bewertungstag und „Geschäftszeiten“	
Die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds sind gehalten, den Prospekt des aufnehmenden Teilfonds zu lesen, um weitere Informationen zum Bewertungstag und zu den „Geschäftszeiten“ zu erhalten.	

2.5 Risikofaktoren

Im Prospekt von FAST werden die folgenden Risikofaktoren für den aufgenommenen Teilfonds beschrieben:

- Allgemeine Risiken, die für alle Teilfonds gelten;
- mit Aktien verbundene Risiken;
- Länder- und Konzentrationsrisiken sowie Risiken in Verbindung mit dem Anlagestil;
- Risiken in Verbindung mit Derivaten;
- nachhaltige Anlagen;
- Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit Anlagen in diversifizierten Industrieländern.

Die für den aufzunehmenden Teilfonds geltenden Risikofaktoren werden in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Teilfonds	Spezifische Risiken der Anlageklasse		Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil										Spezifische Risiken des Instruments			Derivate-/Kontrahentenrisiken		Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt						
	Allgemein	Aktien	Anleihen und andere Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienrisiken	Multi Asset	Titel-/Emittentenkonzentration	Länderkonzentration	Sektorkonzentration/Thematischer Fokus	Anlage in Kleinunternehmen	Wertpapiere unter Investment Grade/ohne Rating und hochverzinsliche Schuldinstrumente	Schwellenländerrisiko	Russland	Eurozonennisiko	China	Risiken in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere	Besicherte und/oder verbriefte Schuldinstrumente		Aktienanleihen/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente
Fidelity Funds – Sustainable US Equity Fund	X	X					X												X	X		X	X	5A, 5B, 7, 10A

Weitere Informationen zu den zusätzlichen Risikofaktoren aus dem Prospekt finden Sie im Prospekt von Fidelity Funds.

2.6 EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Name des Teilfonds	CFDs		TRS		Wertpapierleihe		Wertpapierpensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte	
	Maximale Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtvermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtvermögens)
FAST – US Fund	165	100	10	10	28	5	0	0
Fidelity Funds – Sustainable US Equity Fund	10	0	0	0	30	15	30	0

2.7 Profil des typischen Anlegers

Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Das Profil eines typischen Anlegers in den Anteilsklassen des aufgenommenen Teilfonds umfasst Anleger, die an den Aktienmärkten beteiligt sein möchten und bereit sind, die unter „Risikofaktoren“, in Teil I (1.2) des Prospekts von FAST beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einem Aktienfonds von FAST sollte als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.	Das Profil eines typischen Anlegers in den Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds umfasst Anleger, die an den Aktienmärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen Aktienfonds unter „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts von Fidelity Funds beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einen Aktienfonds von Fidelity Funds kann als mittel- oder langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

2.8 Tabelle der aufgenommenen und der entsprechenden aufnehmenden Anteilsklassen – Merkmale und Eigenschaften

Wie in der Tabelle „Aufgenommene und aufnehmende Anteilsklassen“ am Anfang des Schreibens angegeben, werden die Anteilsklassen A-ACC-EUR, A-ACC-EUR (hedged), A-ACC-USD, E-ACC-EUR, I-ACC-USD, Y-ACC-GBP und Y-ACC-USD des aufgenommenen Teilfonds jeweils auf die entsprechende Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds verschmolzen.

Die Ausschüttungspolitik, die Gebühren und Aufwendungen, die Zeichnung von Anteilen, die Mindestanlagebeträge, die Mindestfolgeanlagebeträge und die Mindestanteilsbestände des aufgenommenen und des aufnehmenden Teilfonds sind ähnlich, unterscheiden sich aber je nach Fall hinsichtlich der folgenden Merkmale:

	Anteilsklasse	Aufgenommener Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Rücknahme-/Veräußerungsgebühr	A-ACC-EUR	Bis zu 1 %	0 %
	A-ACC-EUR (abgesichert)	Bis zu 1 %	0 %

	A-ACC-USD	Bis zu 1 %	0 %
	E-ACC-EUR	Bis zu 1 %	0 %
	I-ACC-USD	Bis zu 1 %	0 %
	Y-ACC-GBP	Bis zu 1 %	0 %
	Y-ACC-USD	Bis zu 1 %	0 %
Satz der erfolgsabhängigen Gebühren	A-ACC-EUR	20 %	n. z.
	A-ACC-EUR (hedged)	20 %	n. z.
	A-ACC-USD	20 %	n. z.
	E-ACC-EUR	20 %	n. z.
	I-ACC-USD	20 %	n. z.
	Y-ACC-GBP	20 %	n. z.
	Y-ACC-USD	20 %	n. z.
Satz der jährlichen Managementgebühr	Y-ACC-USD	1,00 %	0,80 %
Laufende Kosten	A-ACC-EUR	1,97 %	1,93 %
	A-ACC-EUR (hedged)	1,97 %	1,93 %*
	A-ACC-USD	1,97 %	1,93 %*
	E-ACC-EUR	2,72 %	2,68 %*
	I-ACC-USD	0,98 %	0,89%*
	Y-ACC-GBP	1,32 %	1,08 %*
	Y-ACC-USD	1,32 %	1,08 %

Da der Investmentmanager des aufgenommenen Teilfonds aufgrund der Wertentwicklung des aufgenommenen Teilfonds Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr haben kann (was im Prospekt des aufgenommenen Teilfonds genauer beschrieben wird), wird darauf hingewiesen, dass alle bis zum Wirksamkeitsdatum verbuchten erfolgsabhängigen Gebühren zum Wirksamkeitsdatum konkretisiert und an den Investmentmanager des aufgenommenen Teilfonds ausgezahlt werden.

2.9 Beispielhafte wesentliche Anlegerinformationen des aufnehmenden Teilfonds

Siehe die wesentlichen Anlegerinformationen am Ende dieses Schreibens.

* Für neue Anteilsklassen, die vor der Verschmelzung eingeführt werden sollen, handelt es sich bei der Angabe zu den laufenden Kosten um eine Schätzung der laufenden Aufwendungen über 12 Monate, die auf Informationen für die entsprechende Anteilsklasse im aufgenommenen Teilfonds basiert. Der tatsächliche Wert kann von dieser Schätzung abweichen und sich von Jahr zu Jahr unterscheiden.